

Qualität
durch
Lehre

Lehrzeugnis

I. Lehrberechtigter

Firmenwortlaut

Adresse

II. Lehrling

Vorname

Familienname

geboren am

in

war in der Zeit von

bis

im Betrieb des unter Punkt I genannten Lehrberechtigten als Lehrling im **Lehrberuf**

beschäftigt

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrberechtigten

Hinweis:

Das Lehrzeugnis ist gem. § 16 BAG gebührenfrei. Es ist unmittelbar nach Beendigung oder vorzeitiger Auslösung des Lehrverhältnisses auszustellen. Es ist auch dann auszustellen, wenn das Lehrverhältnis aus Verschulden des Lehrlings aufgelöst wurde. Der Lehrberuf ist in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form anzugeben. Die Art der Beendigung des Lehrverhältnisses darf im Zeugnis nicht angeführt werden.